

Nutzungsvereinbarung

zur Nutzung der Plattform

**Online-Planauskunft der
Stadtwerke Rhede GmbH (SWR)**

und

Name des Nutzers ¹ (1 = inkludiert m/w/d)

Unternehmen

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die SWR räumt dem Nutzer das Recht ein, über die Internetseiten der SWR online eine Online-Planauskunft zu erhalten.
2. Inhalt der Online-Planauskunft der SWR sind in Betrieb befindliche Leitungen der SWR, sowie alle Leitungen, deren Betriebsführung der SWR obliegt. Die bereitgestellten Daten umfassen die Gewerke Strom (Mittelspannung und Niederspannung), Straßenbeleuchtung, Gas, Wasser, sowie Fernwärme einschließlich der zugehörigen Einbauteile / Armaturen, Leerrohre und deren Bemaßung.
3. Fremdleitungen, also solche, die nicht von der SWR betrieben werden und deren Lage der SWR nicht bekannt ist, sind nicht Bestandteil der Online-Planauskunft.
4. Planänderungen und sonstige Statusabweichungen erfolgen schnellstmöglich, können aber im Einzelfall nicht tagesaktuell digital bereitgestellt werden.

5. In allen Zweifelsfragen ist der Nutzer verpflichtet, sich vor Beginn der von ihm geplanten Maßnahme mit dem zuständigen Bereich der SWR in Verbindung zu setzen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Für eine Nutzung der Online-Planauskunft muss sich der Nutzer auf der Internetseite der SWR einmalig anmelden. Dazu sind die dort abgefragten Daten wie Anrede, Vorname, Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Firma etc. vollständig und korrekt anzugeben.
2. Nach Eingabe der oben benannten Angaben ist das Vertragsformular herunterzuladen, auszudrucken und unterschrieben an die SWR zu übersenden.

§ 3 Nutzerregistrierung, Passwort

Nach Abschluss dieses Vertrages und Freischaltung stellt die SWR dem Nutzer eine persönliche Benutzerkennung zur Verfügung. Der Nutzer erhält einen Link mit seinem Passwort, welches er bei erstmaliger Nutzung ändern muss. Die Weitergabe von im Rahmen der Online-Planauskunft erlangten Informationen ist nur mit vorheriger Einwilligung der SWR zulässig.

§ 4 Auskunftsverfahren

1. Der Nutzer verpflichtet sich, neben seinen persönlichen Daten, in jeder Anfrage folgende Angaben seiner geplanten Maßnahme zu liefern:
 - a. genaue Ortsangabe (Straße oder Flurstück etc.), an der die Arbeiten durchgeführt werden,
 - b. Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Maßnahme,
 - c. vorgesehener Beginn der Arbeiten.
2. Nach Übersendung seiner vollständigen Anfrage erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft, die die für den Bereich der geplanten Maßnahme erforderlichen tagesaktuellen Planauszüge sowie die aktuelle Leitungsschutzanweisung enthält.

§ 5 Gültigkeit der Planunterlagen

Die Planunterlagen verlieren ihre Gültigkeit mit Abschluss des Vorhabens, spätestens aber nach einer Dauer von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der Einholung der Auskunft.

§ 6 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm überlassenen Planunterlagen sowie sonstige im Rahmen der Online-Planauskunft überlassenen Unterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen und jegliche Fragen rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme/Arbeiten mit der

SWR zu klären. Dies gilt insbesondere, wenn Trassenverläufe oder die Planhintergrundumgebung nicht klar erkennbar sein sollten. Soweit der Nutzer feststellt, dass im Bereich der geplanten Maßnahme insbesondere Hochdruckleitungen liegen, ist er insbesondere verpflichtet, sich unverzüglich mit der SWR in Verbindung zu setzen.

2. Dem Nutzer ist bekannt, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden und daher immer mit zwischenzeitlichen Veränderungen zu rechnen ist.
3. Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die SWR überlassen. Eine anderweitige Nutzung jeglicher Art, insbesondere die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer trägt das Risiko der Manipulation der von der SWR zur Verfügung gestellten Plandaten durch Dritte.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, insbesondere Urheberrechte der jeweiligen Gebietskörperschaften, der SWR oder sonstiger Dritter, insbesondere an Kataster - und Netzdaten zu beachten.
5. Der Nutzer, soweit es sich um Unternehmen, Behörden o.ä. handelt, verpflichtet sich insbesondere,
 - a. nur solche Mitarbeiter² (2 = inkludiert m/w/d) mit der Durchführung der Online-Planauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Planauskunft vertraut sind,
 - b. alle mit der Anwendung betrauten und die nutzenden Mitarbeiter auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Lageinformation der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - c. bei einer Weitergabe von Daten der Online-Planauskunft an berechtigte Dritte, z.B. Subunternehmen, diese zu einer vertraulichen Behandlung der Daten zu verpflichten,
 - d. seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - e. seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Passwörter vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der SWR ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben,
 - f. seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Online-Planauskunft gemäß den Vorgaben der SWR auszuführen sind.
6. Der Nutzer hat die erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Die Nutzung der Online-Planauskunft ist mit einem handelsüblichen Computer mit Internetzugang möglich. Die Art des Internetzugangs beeinflusst den Aufbau der Grafik auf dem jeweiligen Computer.

Im Rahmen der Online Planauskunft ist der Nutzer für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (Soft- und Hardware) und Mindestanforderungen zur Nutzung der Online - Planauskunft verantwortlich.

Der Nutzer muss einen Farbdrucker einsetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online - Planauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

Die Bildschirmauflösung muss mindestens 1024x768 betragen. Full HD oder eine höhere Auflösung ist für einen besseren Bedienkomfort empfehlenswert.

Für die Nutzung der Online-Planauskunft ist einer der folgenden Browser in der genannten Version erforderlich:

Internet Explorer (Betriebssystem Windows, ab Version IE 10.x)

Firefox (Betriebssystem Windows, ab Version FF 40.x)

Safari (Betriebssystem Windows, Version Safari 5.x)

Safari (Betriebssystem Mac OS X, Version Safari 9.x)

In den Web-Browser-Einstellungen müssen die Funktionen JavaScript und Session-Cookies aktiviert sein. Zusätzlich zu einem Web-Browser müssen folgende Applikationen installiert sein:

Viewer für PDF-Dateien, z.B. PDF-XChange Editor, PDF Reader, wie z.B. Adobe Reader.

Die Nutzung der Online - Planauskunft ist bei Verwendung von Tablet-PC oder Smartphones nicht gestattet.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort geheim gehalten wird. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Wenn der Nutzer Kenntnis davon erhält, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies den SWR unverzüglich mitteilen.

Darüber hinaus ist der Nutzer dafür verantwortlich und hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebenen Daten bei der Online - Planauskunft auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er der SWR unverzüglich mitteilen.

§ 7 Sperrung des Nutzerkontos

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die SWR ohne Nennung von Gründen die Sperrung des Nutzerkontos vornehmen kann. Sollte dieser Fall eintreten, kann der Nutzer eine Online-Planauskunft schriftlich oder persönlich bei der SWR beantragen.

Folgende Fälle führen zur Sperrung des Nutzungskontos:

- a. falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer,
- b. Angabe von unwahren und/oder veralteten Registrierungsdaten durch den Nutzer,
- c. bei Nichtnutzung nach 6 Monaten,
- d. erkennbarer Missbrauch der Online-Planauskunft durch den Nutzer.

§ 8 Haftung

1. Die SWR übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Online - Planauskunft. Sollte eine Nutzung der Online - Planauskunft aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, muss die entsprechende Online - Planauskunft direkt bei der SWR eingeholt werden.
2. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung wird von der SWR ausdrücklich nicht garantiert und ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (zum Beispiel durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen.
3. Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages über die Online-Planauskunft keinerlei Einfluss im Sinne der Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Maßnahme hat.
4. Die SWR haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt hat. Soweit ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
5. Im Übrigen ist die vorstehende Haftung – außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz – in jedem Fall auf 5.000 Euro je Schadensereignis begrenzt. Für den Fall, dass die Schadensersatzleistungen, die an mehrere Gesellschaften aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstsumme überschreiten, wird der Schadensersatz für die einzelne Gesellschaft in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstsumme steht.
6. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung der SWR ausgeschlossen.

§ 9 Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche. Die Kündigung bedarf der textlichen Form.
2. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten der Benutzerkennungen und Passworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Speicherung aller Zugriffe auf die Online-Planauskunft und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden.

Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden. Die SWR ist berechtigt, die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

Änderungen und Nachträge zu diesem Vertrag sind nur schriftlich möglich

Rhede, den

Stadtwerke Rhede GmbH

Nutzer